

# International and Special Tax (IST)

## ... Daten für ein globaleres Steuerwesen

- **Detailldaten zum AStG (Hinzurechnungsbesteuerung)**
- **Check-the-Box (US)**
- **Stamp Duty (UK)**

Das deutsche Steuerwesen wird immer mehr vom globalen Steuerrecht beeinflusst. Zum einen müssen deutsche Finanzinstitute mit ausländischen Kunden oder mit Aktivitäten im Ausland unterschiedliche lokale Steuerregime berücksichtigen.

Zum anderen passt der Steuergesetzgeber neue Gesetze internationalen Gegebenheiten an, auch um ggf. entsprechende Gestaltungsspielräume zu schließen.

Folgende Informationssegmente werden in dem Produkt International and Special Tax (IST) dargestellt:

### **Außensteuergesetz (AStG)**

Die Ausnutzung steuerlicher Gestaltungsspielräume war u.a. der Grund für den Gesetzgeber, das Außensteuergesetz (AStG) u.a. für Kapital-Investmentgesellschaften anzupassen. Das deutsche Außensteuergesetz soll sicherstellen, dass auch bei einer Verlagerung von Einkommen oder Vermögen ins Ausland eine Besteuerung in Deutschland erfolgt.

Für Kapital-Investmentgesellschaften bedeutet dies, dass es zu einer Hinzurechnungsbesteuerung (§7 Abs. 7 AStG) kommen kann.

WM liefert eine Klassifizierung der Gesellschaft, ob diese dieser Regelung unterliegt, und die entsprechenden Ertragsdaten.

### **Check-the-Box**

Check-the-Box ist ein Besteuerungswahlrecht in den USA. Dort haben bestimmte Gesellschaften, unabhängig von ihrer tatsächlichen Gesellschaftsform, die Wahlmöglichkeit, als Personengesellschaft oder als Kapitalgesellschaft besteuert zu werden.

WM liefert die Information, für welchen steuerlichen Status sich das Unternehmen entschieden hat.

Diese Information soll Finanzinstitute bei der Auslegung und Verarbeitung von Ertragsmeldungen von US-Unternehmen unterstützen.

### **Stamp Duty UK**

In Großbritannien unterliegen britische Aktien, Bezugsrechte, Optionsscheine mit Herkunftsland und Verwahrung in Großbritannien sowie bestimmte ausländische Aktien mit Verwahrung (Aktienregister) in Großbritannien bei Erwerb der UK-Stamp-Duty.

Der Quellensteuersatz (aktuell 0,5%) wird selbst dann erhoben, wenn das Instrument ausschließlich an einer ausländischen Börse gehandelt wird.

WM liefert die Information, ob ein Finanzinstrument der UK-Stamp-Duty unterliegt.

### **Beschränkt steuerpflichtige Einkünfte**

Einkünfte aus bestimmten Wertpapieren sind bei natürlichen Personen, die keinen Wohnsitz oder Aufenthalt in Deutschland haben, steuerpflichtig.

WM kennzeichnet die entsprechenden Wertpapiere.

